

Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria: Grundsätze für die historischen Zentren

Vorbemerkung:

Die Arge Alpen-Adria besteht aus Ländern, Regionen und Komitaten Österreichs, Italiens, Ungarns und aus Bayern, Slowenien und Kroatien. Ihre Kommission für historische Zentren hat in den Jahren 1984 und 1994 umfangreiche Berichte zu Denkmalpflege, Stadtsanierung und Dorferneuerung vorgelegt, die mit den nachfolgend abgedruckten Grundsätzen schließen.

A. Die Grundsätze der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria für alle historischen Zentren¹

1

Die Notwendigkeit einer umfassenden und verständlichen offiziellen Begriffsbestimmung des „historischen Zentrums“ ist zu bekräftigen. Damit wird der Bezug zu den Zentren der großen Städte sowie zu kleineren Siedlungen hergestellt, wobei auch landwirtschaftliche und solche Zentren, die zu Beginn des Industriezeitalters entstanden sind, eingeschlossen sind.

2

Eine Erfassung aller historischen Zentren ist vorzunehmen. Diese Erfassung, die auf einer wissenschaftlichen Grundlage und nach gemeinsamen Methoden und Richtlinien durchzuführen ist, sollte alle notwendigen Informationen enthalten, damit ein systematisches Aktionsprogramm eingeleitet werden kann, das die Erhaltung der historischen Zentren im Auge hat. Die Kenntnis der wesentlichen qualitativen und quantitativen Daten jeder Siedlung, ihrer typischen Phänomene und sozioökonomischen Prozesse sowie ihres Bezuges zum Umland ist notwendig.

3

Hiermit wird die absolute Notwendigkeit unterstrichen, die enge traditionelle Auffassung zu überwinden, welche die historischen Zentren nur als isolierte Elemente innerhalb ihres Kontextes sieht. Vielmehr sind sie als wesentliche Elemente eines größeren territorialen Rahmens zu betrachten.

4

Desgleichen sollte die Einstellung revidiert werden, nach der das historische Zentrum einerseits in beachtenswerte, wertvolle Teile, in die die vorhandenen Mittel einfließen, und andererseits in weniger bedeutende oder wertlose Teile zerlegt wird. Es ist stattdessen notwendig, jede historische Siedlung als Einheit zu betrachten und die ideale Abgrenzung festzulegen, sodass alle in ihrem Inneren befindlichen oder umliegenden unbebauten Bereiche miteinbezogen werden als ihr unzerstörbarer funktioneller und zugehöriger Umweltbereich.

¹Quelle: Erster gemeinsamer Bericht über die historischen Zentren der Arge Alpen-Adria, Ljubljana 1985.

5

Die verschiedenen Erhaltungs- und Wiederbelebungsmaßnahmen – Gesetzgebung, Finanzierung, Unterschutzstellung, Planung, Baugeschehen – müssen organisch miteinander verflochten sein, damit die Bruchstückartigkeit und Zersplitterung der Maßnahmen überwunden und eine einheitliche Instrumentierung hergestellt werden kann.

6

Die Programme zur Erhaltung der historischen Zentren müssen in dieser Hinsicht als Elemente eines umfassenden Planes betrachtet werden, in dem alle notwendigen Zusammenhänge mit dem umliegenden Gebiet, städtisch oder ländlich, erfasst sind.

7

Die wechselseitige Beziehung zwischen den zwei wesentlichen Begriffen *Erhaltung* und *Wiederbelebung* muss aus diesem Grunde hervorgehoben werden. Eine Erhaltung (und somit Konservierung) der historischen Zentren kann es nicht geben, wenn nicht gleichzeitig eine Politik der Wiederbelebung konzipiert wird. Es ist nicht mehr ausreichend, allein auf Geboten und Verboten zu bestehen, ohne gleichzeitig Hinweise zu geben und Aktionen einzuleiten mit dem Ziel, das zu Schützende auch zu erhalten und zu benützen.

8

Das Ziel eines ausgewogenen Verhältnisses der Funktionen, die in den historischen Zentren Platz finden können, ist zu verfolgen. Jegliche einengende Spezialisierung – Verkehr, Dienstleistung, Fremdenverkehr, Handel usw. – muss vermieden werden; denn der Reichtum einer Stadt besteht in dem Zusammentreffen verschiedener Funktionen und Aktivitäten. Vor allem aber muss die Wohnfunktion geschützt und intensiviert werden.

9

Folgerichtig ist es notwendig, eine neue Form des Verhältnisses zwischen dem Bau von neuen Wohnungen und der Erhaltung der bestehenden zu finden. Für die Erhaltung der historischen Zentren ist es von grundlegender Bedeutung, dass ein erheblicher Teil der für den Wohnungsbau bestimmten öffentlichen Mittel für die Wiederherstellung der bestehenden Bausubstanz verwendet wird.

10

Es ist wichtig, in den historischen Zentren die für eine moderne Ausgestaltung der Wohnfunktionen besonders geeignete physische Struktur zu sehen. Mit einer serienhaften Ansammlung von zumeist einfachen Bautypen, reich an Freiräumen und an Gebäuden, die sich für eine „Ausdehnung“ der Wohnfunktionen eignen, lassen historische Zentren große Möglichkeiten und sogar eine im Vergleich zu den Siedlungsmodellen unserer Zeit moderne Konzeption erkennen.

11

Grundsätzlich muß danach getrachtet werden, dass sich die jeweils neue Architektur der alten Siedlung einfügt. Wenn es sich um qualitätvolle Architektur handelt, ist das durchaus möglich; es ist jedoch notwendig, äußerst qualifizierte Maßnahmen anzustreben.

12

Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass auch Maßnahmen an der bestehenden Bausubstanz auf einer gleichen Ebene liegen. Bekämpft werden müssen die reine „Fassadensanierung“, Veränderungen der internen Struktur alter Gebäude sowie jede Art bloßer „Altstadtkosmetik“, die unter dem Deckmantel der physischen Erneuerung eine Änderung der ursprünglichen Funktionen und die Vertreibung der

sozial schwächeren Gruppen nach sich ziehen.

13

Deshalb ist es von großer Bedeutung, kleine, engmaschige und gestreute Maßnahmen anzustreben, die – auch technologisch gesehen – den Bewohnern der historischen Zentren möglich sind, anstelle von radikalen Umstrukturierungen, die von großen und zwar auch öffentlichen Immobiliengesellschaften vorgenommen werden. Statt dessen sollten auf lokaler Ebene Büros und technische Beratungsgruppen für eine direkte Hilfestellung eingerichtet werden zur Beschaffung von Material, Gerätschaften, Projekten, Prototypen usw. für diejenigen, die ihre Wohnungen modernisieren möchten.

14

Daher sollte die Heranbildung und fortwährende Schulung von technischem Fachpersonal für die Projektierung einerseits und praktische Durchführung andererseits angestrebt werden. Dabei soll versucht werden, bei der Sanierung von historischen Zentren die erforderliche Anwendung von geeigneten und technologisch fortschrittlichen Geräten und Techniken und die verwendbaren Elemente des historischen technologischen Niveaus in ein rechtes Verhältnis zu bringen.

15

Zuletzt ist es notwendig, das Verständnis auf breiter Basis bei der Allgemeinheit zu entwickeln und sich hierbei aller heute zur Verfügung stehenden Mittel zu bedienen, von der Schule bis zu den Massenmedien. Dabei soll versucht werden, alle Gruppen – institutionalisierte oder spontane Gruppen – zu mobilisieren, die in dieser Richtung Hilfestellung geben können. Einerseits würde damit eine größere Achtung gegenüber den Zeugnissen des Lebens in früheren Epochen erreicht. Andererseits könnte damit ein neues Interesse dafür geweckt werden, dorthin zurückzukehren und dort zu leben, wo dieses frühere Leben eine täglich greifbare Sprache spricht.

B. Zehn Thesen für historische Zentren im ländlichen Raum²

Auf die Grundsätze im Ersten Gemeinsamen Bericht über die historischen Zentren³ wird verwiesen. Für das spezielle Thema der kleinen historischen Zentren im ländlichen Raum erschien es richtig, diese Grundsätze zu konkretisieren und zu erweitern:

1

Voraussetzung für Erhaltung, Sanierung und Entwicklung historischer Siedlungen ist das Wissen um diese Siedlung. Die wissenschaftliche Erfassung und die Erforschung sind der erste Schritt.

2

Jedes historische Zentrum ist Teil eines größeren geographischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gefüges.

3

Das historische Zentrum ist eine Einheit, bestehend aus kulturhistorisch herausragenden Teilen von hohem Zeugniswert und weniger bedeutsamen Teilen. Beides ist untrennbar verbunden und voneinander abhängig.

²Quelle: Zweiter gemeinsamer Bericht über die historischen Zentren, München-Ljubljana 1994.

³Siehe oben A.

4

Denkmäler sind wichtige Geschichtszeugnisse und damit von wissenschaftlichem Interesse. Dies bedeutet, dass unverändertes Erhalten und Überliefern geboten sind.

5

Bei allen Planungen sind von den Beteiligten aufeinander abgestimmte Zielvorstellungen zu entwickeln. Auch die Instrumente (Rechtsvorschriften, Planung, Finanzierung, Durchführung) sind abzustimmen.

6

Die Bewahrung und behutsame Entwicklung überlieferter Strukturen sind Voraussetzung für die Erhaltung der historischen Zentren und eine sinnvolle Weiterentwicklung der Nutzung, Musealer Erhalt wird die Ausnahme bleiben.

7

Innerhalb der im Einzelfall zu ermittelnden städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen ist auch neue Architektur möglich und erwünscht.

8

Umgang mit historischem Bestand verlangt eine bestmögliche Ausbildung und Schulung der Beteiligten. Den historischen Handwerkstechniken kommt eine besondere Bedeutung zu.

9

Die Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie sind zu beachten. Luft- und Wasserverschmutzung gehören zu den Hauptursachen der Zerstörung des historischen Kulturguts.

10

Erhaltung, Sanierung und sinnvolle Weiterentwicklung sind nur mit dem Bürger und nicht gegen ihn möglich. Die Beteiligung der Bürger an allen Planungen ist unumgänglich.